

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

35. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (**Anlage 1 bis 3**), sowie dem Lagebericht (**Anlage 4**) für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025 der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH, Singen, unter dem Datum vom 12. Mai 2026 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH, Singen

#### *Prüfungsurteile*

Ich habe den Jahresabschluss der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH, Singen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH, Singen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie

als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Satzungsgemäß berät und unterstützt der Aufsichtsrat die Geschäftsführung. Gegenüber der Gesellschafterversammlung gibt er eine Empfehlung im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses ab.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

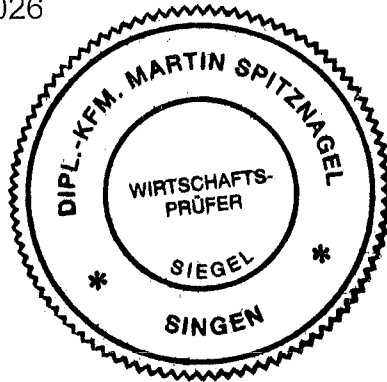
- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Singen, den 12.05.2026

*M. Spitznagel*  
Martin Spitznagel  
Wirtschaftsprüfer“



**Handelsrechtliche Bilanz** zum 31. Dezember 2025

**AKTIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten		250,00	630,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		9.768,00	8.597,00
Summe Anlagevermögen		<u>10.018,00</u>	<u>9.227,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	46.958,36		134.212,22
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.226,98</u>		<u>1.176,12</u>
		69.185,34	135.388,34
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		329.309,79	177.703,72
Summe Umlaufvermögen		<u>398.495,13</u>	<u>313.092,06</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.552,98	313,92
		<u><b>411.066,11</b></u>	<u><b>322.632,98</b></u>

**Handelsrechtliche Bilanz** zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		210.364,83	210.364,83
III. Gewinnvortrag		6.563,69	138.556,46-
IV. Jahresüberschuss		87.345,95	145.120,15
Summe Eigenkapital		<u>329.274,47</u>	<u>241.928,52</u>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		42.692,97	42.002,97
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.741,79		12.362,32
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.397,35</u>		<u>4.430,21</u>
		14.139,14	16.792,53
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		24.959,53	21.908,96
		<u><b>411.066,11</b></u>	<u><b>322.632,98</b></u>

**Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung** vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		697.053,27	741.260,98
2. sonstige betriebliche Erträge		325.837,36	328.917,54
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	474.371,97		406.339,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	115.672,27		97.628,01
- davon für Altersversorgung Euro 479,40 (Euro 479,40)			
	-----	590.044,24	503.967,74
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.762,87	6.657,03
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		339.480,26	417.083,60
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	2.650,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.742,69	0,00
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>87.345,95</b>	<b>145.120,15</b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>		<b>87.345,95</b>	<b>145.120,15</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Der Jahresabschluss der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis KN gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind größtenteils im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch aufgrund des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an. Von den Erleichterungen bei der Offenlegung wird Gebrauch gemacht.

### A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Konstanz
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	HRB 381991

### B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Für **geringwertige Wirtschaftsgüter** wurde bis einschließlich 2018 gemäß § 6 Abs. 2a EStG analog zu den steuerlichen Vorschriften jährlich ein gesonderter Sammelposten gebildet, welcher jeweils im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel seines ursprünglichen Wertes abgeschrieben wird. Nach Vollabschreibung des jeweiligen Sammelpostens wird dessen Anschaffungswert im Anlagespiegel

nicht fortgeführt und dadurch als Abgang ausgewiesen. In 2019 wurden keine geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft. Ab 2020 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis netto EUR 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben und entsprechend den voll abgeschriebenen Sammelposten ebenfalls als Abgang ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen im Jahr 2025, die Rechnungen mit Leistungszeitraum 2026 betreffen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungseingänge im Jahr 2025, die Rechnungen mit Leistungszeitraum 2026 betreffen.

#### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **C. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2025 (Anlage zum Anhang).

#### **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt EUR 129,54 (Vorjahr: EUR 27.546,21). Sie setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 27.144,99) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 129,54 (Vorjahr: EUR 401,22) und haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Auch alle weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00. Es ist in vollem Umfang einbezahlt.

Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Juli 2025 und mit Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 7. Juli 2025 wurde der Jahresüberschuss 2024 von EUR 145.120,12 nach Saldierung mit dem vorhandenen Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

### Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten enthält den am 27. November 2025 vom Kultusministerium ausbezahlten Zuschuss "KI bei BEF-Alpha-Trägern 2025/2026", welcher im Geschäftsjahr zum Teil bereits für Anlagegüter (Notebooks) mit Anschaffungskosten von jeweils unter EUR 800,00 verwendet wurde. Der Zuschuss wird entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionen aufgelöst. Aus der Vollabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgütern resultiert auch die vollständige Auflösung des Sonderposten zum Bilanzstichtag.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten mit EUR 20.100,00 (Vorjahr: EUR 17.810,00), die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit EUR 14.200,00 (Vorjahr: EUR 16.200,00), die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen mit EUR 4.592,97 (Vorjahr: EUR 4.592,97), die Rückstellungen für Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen mit EUR 2.100,00 (Vorjahr: EUR 2.100,00), die Rückstellung für ausstehende Nebenkostenabrechnungen mit EUR 1.700,00 (Vorjahr: EUR 700,00) sowie für sonstige ausstehende Rechnungen mit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 600,00).

### Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025 (Vorjahreswert)	Gesamt- betrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			gesichert Vermerk
		bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
aus Lieferungen und Leistungen	6 (12)	6 (12)	0 (0)	0 (0)	
sonstige Verbindlichkeiten	8 (4)	8 (4)	0 (0)	0 (0)	
<b>Summe</b>	<b>14</b> (17)	<b>14</b> (17)	<b>0</b> (0)	<b>0</b> (0)	

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 3.678,01 (Vorjahr: EUR 2.899,04) sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

## D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 betragen EUR 697.053,27 (Vorjahr: EUR 741.260,98). Sie teilen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung gg. Vorjahr</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Erlöse Zweckbetrieb	696,4	740,8	-44,4	-6
hiervon für Bildung	696,4	740,8	-44,4	-6
hiervon für Arbeitnehmerüberlassung	0,0	0,0	0,0	-
Erlöse Wirtschaftsbetrieb	0,7	0,5	0,2	0
<b>Summe</b>	<b>697,1</b>	<b>741,3</b>	<b>-44,2</b>	<b>-6</b>

Darin enthalten sind Zuschüsse des Gesellschafters Landkreis Konstanz für Kinderbetreuung (BEF Alpha) in Höhe von TEUR 14,8 (Vorjahr: TEUR 14,9).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind enthalten:

	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung gg. Vorjahr</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Ertragszuschüsse von Gesellschaftern	280,0	280,0	0,0	0
Zuschuss von Kultusministerium	9,1	0,0	9,1	-
Erstattung Sozialversicherungsträger aus AAG	4,4	9,9	-5,5	-55
Erstattung Arbeitsagentur für Eingliederung	2,1	4,2	-2,1	-50
Auflösung von Rückstellungen	0,1	30,8	-30,7	-99
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	8,4	0,0	8,4	-
Schadenersatz- und Entschädigungsleistungen	0,0	1,8	-1,8	-100
Sonstige Erträge	21,8	2,2	19,6	891
<b>Summe</b>	<b>325,8</b>	<b>328,9</b>	<b>-3,1</b>	<b>-1</b>

Die Ertragszuschüsse des Gesellschafters resultieren aus dem jährlichen Zuschuss in Höhe von TEUR 280,0 (Vorjahr: TEUR 280,0).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge für die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0,1 (Vorjahr: TEUR 30,8) enthalten, welche im Vorjahr vor allem aus dem geschlossenen Vergleich betreffend des Schadens aus dem nicht gefolgten Pfändungsbeschluss resultierten.

Außerdem sind weitere periodenfremde Erträge, welche jeweils aus einem im Geschäftsjahr geschlossenen weiteren Vergleich samt Ratenzahlungsvereinbarung resultieren, in Höhe von TEUR 20,7 (Vorjahr: TEUR 0,0) in den sonstigen betrieblichen Erträgen für die teilweise Auflösung der Wertberichtigung von Forderungen gegenüber dem ehemaligen Geschäftsführer und zudem in den Zinserträgen in Höhe von TEUR 1,2 (Vorjahr: TEUR 0,0) enthalten.

## E. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung von fremden Gegenständen aufgrund von Miet-, Leasings- und Wartungsverträgen, die dem Sachanlagevermögen zuzuordnen wären, bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von ca. TEUR 238,9 (Vorjahr: 299,8), davon mit einer Laufzeit bis ein Jahr in Höhe von TEUR 71,1 (Vorjahr: 69,5), mit einer Laufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von TEUR 167,8 (Vorjahr: 230,3) und mit einer Laufzeit größer als fünf Jahre in Höhe von TEUR 0,0 (Vorjahr: 0,0).

### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Geschäftsführer	<u>1</u>	<u>1</u>
Angestellte für die Eigenverwaltung	4	4
Angestellte für den Bildungsbereich	12	11
Arbeitnehmer für die Personalüberlassung an Dritte	<u>0</u>	<u>0</u>
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>16</u>	<u>15</u>

### Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs und bis zur Bilanzaufstellung wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Frau Mareike Binder	ausgeübter Beruf: GFin für operative Tätigkeiten
Frau Mandy Hermer	ausgeübter Beruf: stellv. GFin für operative Tätigkeiten

Frau Binder und Frau Hermer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

### Vergütungen der Geschäftsführer

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft waren während des Geschäftsjahres 2025:

1. Herr Stefan Basel, Sozialdezernent (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
2. Herr Andreas Hoffmann, Vorstand (Stellvertretender Vorsitzender)
3. Herr Tobias Volz, Unternehmer
4. Herr Marcus Röwer, Bürgermeister
5. Herr Patrick Krauss, Bürgermeister
6. Herr Christoph Krüßmann, Projektleiter

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 1,0.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 7,1 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 87,3 soll nach Saldierung mit dem vorhandenen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### Unterschrift der Geschäftsführung

Singen, 12. Mai 2026



---

Mareike Binder  
- Geschäftsführerin -



---

Mandy Hermer  
- stellvertretende Geschäftsführerin -

**Anlagenpiegel** zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.697,50		567,00		1.130,50	1.067,50	377,00	564,00		880,50		250,00	630,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.697,50</b>		<b>567,00</b>		<b>1.130,50</b>	<b>1.067,50</b>	<b>377,00</b>	<b>564,00</b>		<b>880,50</b>		<b>250,00</b>	<b>630,00</b>
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.655,60	11.557,87	14.298,18		21.915,29	16.058,60	10.385,87	14.297,18		12.147,29		9.768,00	8.597,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>24.655,60</b>	<b>11.557,87</b>	<b>14.298,18</b>		<b>21.915,29</b>	<b>16.058,60</b>	<b>10.385,87</b>	<b>14.297,18</b>		<b>12.147,29</b>		<b>9.768,00</b>	<b>8.597,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>26.353,10</b>	<b>11.557,87</b>	<b>14.865,18</b>		<b>23.045,79</b>	<b>17.126,10</b>	<b>10.762,87</b>	<b>14.861,18</b>		<b>13.027,79</b>		<b>10.018,00</b>	<b>9.227,00</b>

BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT LANDKREIS KONSTANZ gGmbH

## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

### I. Grundlagen des Unternehmens und dessen Tätigkeiten

#### 1. Gegenstand des Unternehmens

Die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH (BG) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) sowie der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO BW). Die Gesellschaft ist hierbei selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft und erzielte Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnbeteiligung oder sonstige Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft.

Aufgabe der BG ist es, bei der Qualifizierung, der Vermittlung in Arbeit und der Beschäftigung von Sozialleistungsempfängern sowie geflüchteten Menschen (Klientel) einen aktiven Beitrag zu leisten. Dies erfüllt die Gesellschaft durch folgende Hauptaufgaben:

- Qualifizieren durch das Erlernen zusätzlicher Fähigkeiten sowie Überwindung sozialer und medizinischer Vermittlungshemmnisse,
- Vermittlung in gemeinnützige zusätzliche Tätigkeiten sowie in Beschäftigungsverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt,
- Übernahme in Tätigkeiten zur Vorbereitung für eine spätere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt,
- Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten oder deren Vermittlung.

Durch Ausbildung und Qualifizierung wird die Beschäftigungsfähigkeit unserer Klientel gefördert. Das Erlernen der deutschen Sprache stand 2025 weiterhin im Vordergrund.

Geordnete Lebensverhältnisse und Tagesstrukturen erleichtern die soziale und berufliche Integration und den Lernerfolg. Langfristig verfolgt das Mitarbeiterteam die Absicht, durch entsprechend angelegte Motivationsarbeit, Ausbildung und soziale Kontrolle eine langfristige Stabilisierung und Verbesserung der Lebensverhältnisse unserer Klientel herbeizuführen.

Hierfür werden entsprechende Maßnahmen zertifiziert, die mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Landkreis Konstanz, dem Amt für Migration und Integration des Landkreises Konstanz, der Handwerkskammer, der IHK und weiteren Akteuren im Bereich Bildung und Integration abgestimmt werden. Diese Netzwerkbildung ist für eine erfolgreiche Integration notwendig.

#### 2. Träger des Unternehmens

Alleiniger Träger und Gesellschafter der Gesellschaft ist der Landkreis Konstanz, der 100 Prozent des Stammkapitals der Gesellschaft mit 25 TEUR hält. Der Landkreis Konstanz fördert zusätzlich die Tätigkeit der Gesellschaft durch jährliche Ertragszuschüsse zur Abdeckung von Personal- und Sachkosten. Diese Bezuschussung ist erforderlich, da aufgrund der gemeinnützigen und nicht wirtschaftlichen Zweckausrichtung der Gesellschaft nicht mit einer kostendeckenden Ertragssituation gerechnet werden kann. Hierbei ist zu bedenken, dass durch die Integration der angesprochenen Klientel dem Gesellschafter Transferleistungen erspart werden und den Betroffenen mit ihren Familien, eine nachhaltige berufliche und soziale Perspektive vermittelt werden kann.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Gesellschaft**

Eine der wesentlichen gesellschaftlichen Herausforderungen, auch im Landkreis Konstanz, ist die Integration von Langzeitarbeitslosen und Migranten in die Gesellschaft, in sehr unterschiedlichen Bereichen. Einer der wichtigsten Bereiche und Herausforderung stellt die Integration in die Arbeitswelt dar. Um diese Personengruppen „arbeitsfähig“ zu machen, bedarf es unterschiedlichster Maßnahmen wie eine intensive Sprachausbildung, Erarbeiten von Zielorientierungen für die künftige berufliche Tätigkeit, praktische Erprobungen, Erlernen und Begreifen des deutschen Ausbildungssystems und des beruflichen Alltags.

Um die Integration in Arbeit zu realisieren, müssen alle mit dieser Aufgabe betrauten Institutionen eng zusammenarbeiten. Für die BG besteht die Möglichkeit, in einer zentralen Rolle, die Protagonisten für Arbeitsvermittlung zusammenzubringen und mittels strategischer Zusammenarbeit, das gemeinsame Ziel „Integration in Arbeit“ sinnvoll, pragmatisch und schnell zu erreichen. Sowohl in den Personengruppen der Migranten, als auch der Langzeitarbeitslosen sind Potentiale vorhanden, die es zu erkennen gilt um schließlich die erkannten Hemmnisse zu beseitigen. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele ermöglicht den regionalen Unternehmen Fachkräfte zu gewinnen oder über eine Ausbildung zu Fachkräften zu schulen, die mittelfristig die Personalprobleme in den Bereichen Handwerk, Pflege, Hauswirtschaft, Gastronomie und anderen Bereichen lösen könnten.

Die BG kann dabei durch die regionale Betrachtung, bezogen auf den Landkreis Konstanz, auch regionale Aspekte besonders berücksichtigen und den meist überregional orientierten Institutionen, bei der Umsetzung regionaler Probleme zur Seite stehen und eine zentrale Rolle einnehmen. Damit kann auch gesteuert werden, in welchen Berufen Maßnahmen für die Region sinnvoll umgesetzt werden sollten. Diese Netzwerkarbeit hat sich für die BG in den letzten Jahren bewährt und wird auch künftig noch stärker die Arbeit der BG charakterisieren.

Die Basis für dieses Handeln war die bereits in 2018 erreichte Zertifizierung nach AZAV als Bildungsträger und die Zulassung als Integrationskursträger in 2022.

Die Ausrichtung des Tätigkeitsschwerpunktes ist stark von aktuellen gesellschaftlichen Notwendigkeiten beeinflusst. Die mittel- und langfristige Zukunft der BG liegt in der Durchführung von spezifischen, regional notwendigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Geflüchtete, Migranten und Langzeitarbeitslose mit dem Ziel „Integration in Arbeit“.

### **2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens im Jahr 2025 (Finanzielle Leistungsindikatoren)**

#### **a) Ertragslage**

Zur Analyse der Ertragslage findet sich nachfolgend eine Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2025 mit derjenigen des Vorjahres. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen hierbei die Ergebnisveränderungen zum Vorjahr. Die Wertangaben erfolgen gerundet auf volle tausend Euro (TEUR):

Ergebnisstruktur	2025		Vorjahr		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	697	100	741	100	-44
<b>= Betriebsleistung</b>	697	100	741	100	-44
+ Sonstige betriebliche Erträge	326	46,7	329	44,4	-3
- Materialaufwand	0	0,0	0	0,0	0
<b>= Rohergebnis</b>	1.023	146,7	1.070	144,4	-47
- Personalaufwand	-590	-84,6	-504	-68,0	-86
- Abschreibungen	-11	-1,5	-7	-0,9	-4
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-339	-48,7	-417	-56,3	78
<b>= Betriebsergebnis</b>	83	11,8	142	19,2	-59
- Finanzertrag	5	0,7	3	0,4	2
- Finanzaufwand	-0	-0,0	-0	-0,0	0
<b>= Finanzergebnis</b>	5	0,7	3	0,4	2
+/- Rundungsdifferenzen	-1	0,0	0	0,0	-1
<b>= Ergebnis vor Ertragsteuer</b>	87	12,5	145	19,6	-58
- Ertragssteuern	-0	0,0	-0	0,0	0
<b>= Jahresergebnis</b>	87	12,5	145	19,6	-58

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Entwicklung der Ertragslage sind die Umsatzerlöse, die sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	2025	2024	2023
<b>Umsatzerlöse</b> in TEUR	697	741	646
Veränderung in TEUR	-44	95	177
Veränderung in %	-6,0	14,7	37,7

Die Umsatzerlöse der BG haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 44 TEUR (6,0 %) gegenüber dem Vorjahr verringert, liegen jedoch nach wie vor gegenüber den vorangegangenen Jahren auf einem hohen Niveau.

Maßgeblich verantwortlich für den Umsatzrückgang war der etwas nachlassende Bedarf an Sprachkursen im Geschäftsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	2025	2024	2023
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b> in TEUR	<b>326</b>	329	293
Veränderung in TEUR	<b>-3</b>	36	4
Veränderung in Prozent	<b>-0,9</b>	12,2	1,4
Sonstige Ertragsquote in %	<b>46,7</b>	44,4	45,4

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich vor allem um die vereinnahmten Ertragszuschüsse des Landkreises Konstanz. In den Jahren 2023 bis 2025 wurden jeweils 280 TEUR ausgezahlt. Die Erstattungen von den Krankenkassen (AAG) liegen nach der Verringerung in 2024 um 2 TEUR gegenüber 2023 nun nochmals um 6 TEUR unter dem Vorjahreswert. Den in 2024 angefallenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen von 31 TEUR, welche vor allem aufgrund eines in 2024 geschlossenen Vergleichs und damit tatsächlich geringer angefallenen Kosten aus dem nicht gefolgten Pfändungsbeschluss resultierten, stehen aus diesem Sachverhalt aufgrund der wegen eines weiteren Vergleichs (Adhäsionsverfahren) samt Ratenzahlungsvereinbarung in 2025 nun wieder als werthaltig eingestuften Forderungen weitere periodenfremde Erträge von 21 TEUR gegenüber. Des Weiteren liegen im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 9 TEUR sonstige betriebliche Erträge aus der in 2025 bereits teilweise verbrauchten Auszahlung eines Zuschusses („KI-Einsatz bei BEF-Alpha“) des Kultusministeriums und daraus resultierend in Höhe von weiteren 8 TEUR aus der Auflösung eines Sonderpostens, welcher für den in 2025 anteilig für das Anlagevermögen verwendeten Zuschuss gebildet wurde. Den weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 7 TEUR in 2024, welche aus Zahlungen des Jobcenters für die Wiedereingliederung einer Mitarbeiterin, aus Schadensersatzzahlungen sowie aus einer Rückzahlung von Fortbildungskosten resultieren, stehen im Geschäftsjahr 2025 lediglich 2 TEUR aus Zahlungen des Jobcenters für die Wiedereingliederung einer Mitarbeiterin gegenüber.

Der **Personalaufwand** und die **Personalaufwandsquote** entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	2025	2024	2023
<b>Personalaufwand</b> in TEUR	<b>590</b>	504	477
Veränderung in TEUR	<b>86</b>	27	45
Veränderung in Prozent	<b>17,1</b>	5,7	10,4
Personalaufwandsquote in %	<b>84,6</b>	68,0	73,8

Im Jahr 2025 erhöhten sich die Personalkosten nochmals um 86 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert neben Gehaltserhöhungen auch aus einem gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich leicht gestiegenen Personalstand, wobei hingegen die zum Geschäftsjahresende insgesamt gesunkenen Resturlaubs- und Überstundenrückstellungen und die letztmals in 2024 ausbezahlten Inflationsausgleichsprämien den Anstieg der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr etwas verringert haben. Die Personalaufwandsquote hat sich nach der Verringerung im Vorjahr nun insgesamt wieder erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** und deren Anteil an der Betriebsleistung (**Betriebsaufwandsquote**) entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	2025	2024	2023
<b>Sonstige betriebl. Aufwendungen</b> in TEUR	<b>339</b>	417	409
Veränderung in TEUR	<b>-77</b>	8	84
Veränderung in Prozent	<b>-18,6</b>	1,9	25,8
Betriebsaufwandsquote in %	<b>48,7</b>	56,3	63,3

Die verringerten Aufwendungen ergeben sich in erster Linie aus den um 93 TEUR gesunkenen Auszahlungen für Dozenten honorare sowie aus gegenüber dem Vorjahr um 8 TEUR geringeren Instandhaltungsaufwendungen (samt diversen Installationen für Teeküche und Beamer etc.). Dem gegenüber stehen zum einen um 11 TEUR gestiegene Mietaufwendungen, welche aus der Verlängerung des Mietvertrages und damit dem ab September 2024 gestiegenen Mietpreis resultieren. Zum anderen sind im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen von 8 TEUR für die Einstellung eines Zuschusses („KI-Einsatz bei BEF-Alpha“) des Kultusministeriums, welcher in 2025 anteilig für das Anlagevermögen verwendet wurde, angefallen. Zudem sind im Geschäftsjahr 2025 in Summe 5 TEUR mehr Rechts- und Beratungskosten angefallen als im Vorjahr. Dieser Mehraufwand resultiert v.a. aus den Rechtsanwaltskosten betreffend des weiteren Vergleichs (Adhäsionsverfahren) in 2025 in Höhe von 6 TEUR, welche zwar aufgrund des vorliegenden Kostenfestsetzungsbeschlusses zurückerstattet werden müssten, die entsprechende Forderung jedoch wegen fehlender Werthaltigkeit im Geschäftsjahr abgeschrieben wurde.

In Summe haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr somit um 77 TEUR verringert.

Der **Finanzertrag** von insgesamt 5 TEUR in 2025 resultiert lediglich in Höhe von 2 TEUR aus Guthaben bei Kreditinstituten. Der restliche Betrag von 3 TEUR resultiert hingegen aus der Verzinsung, welche sich aus dem in 2025 geschlossenen Vergleich (Adhäsionsverfahren) samt Kostenfestsetzungsbeschluss ergibt, wobei hiervon 1 TEUR für Zeiträume vor 2025 sind.

Resultierend aus den zuvor aufgeführten Veränderungen zeigt sich nachfolgende Entwicklung des **Jahresergebnisses** und der **Umsatzrendite** (= Jahresergebnis/Umsatzerlöse) in den letzten drei Jahren:

	2025	2024	2023
<b>Jahresergebnis</b> in TEUR	<b>87</b>	145	44
Veränderung in TEUR	<b>-58</b>	101	49
Veränderung in Prozent	<b>-39,8</b>	227,3	-980,0
Umsatzrendite in %	<b>12,5</b>	19,6	6,8

Die gestiegenen Personalaufwendungen konnten größtenteils durch die gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (v.a. weniger Honorarkosten für Dozenten) ausgeglichen werden. Das Ergebnis aus dem Vorjahr konnte jedoch, auch aufgrund der gesunkenen Umsatzerlöse, um insgesamt 58 TEUR nicht erreicht werden.

Im Vorjahr resultierte das positive Ergebnis unter anderem auch in Höhe von 29 TEUR aus dem Einmaleffekt der Rückstellungsaufhebung betreffend dem nicht gefolgten Pfändungsbeschluss aufgrund des in 2024 erzielten Vergleichs. Auch im Geschäftsjahr 2025 hat sich dieser Sachverhalt erneut aufgrund des weiteren, in 2025 geschlossenen Vergleichs (Adhäsionsverfahren) und den daraus resultierenden periodenfremden Erträgen von 21 TEUR für die teilweise wieder als werthaltig einzustufenden Forderungen sowie in Höhe von 1 TEUR für daraus resultierende Zinserträge für Zeiträume vor 2025, einmalig auf das Ergebnis positiv ausgewirkt.

Aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung der Beschäftigungsgesellschaft, wird jedoch weiterhin die Unterstützung durch den Gesellschafter in Form von Verwaltungskostenzuschüssen notwendig sein, damit die BG ihren wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen und damit der wirtschaftlichen Stärkung des Landkreises leisten kann.

## **b) Vermögenslage**

Die Aktivseite der Gesellschaft besteht im Wesentlichen (96,9 %) aus liquiden Mitteln (80,1 %), aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (11,4 %; zum Geschäftsjahresende keine hiervon gegen den Gesellschafter) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen (5,4%).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um 87 TEUR verringert und die liquiden Mittel um 152 TEUR erhöht. Außerdem haben sich die sonstigen Vermögensgegenstände aufgrund des in 2025 geschlossenen Vergleichs (Adhäsionsverfahren) um 21 TEUR ebenfalls erhöht.

Entsprechend der Vorjahre sind auch im Geschäftsjahr 2025 das Anlagevermögen aufgrund von Anschaffungen zum großen Teil im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von untergeordneter Bedeutung.

Von zentraler Bedeutung für die Vermögenslage ist die Höhe des Eigenkapitals. Wegen der Veränderungen im Jahresergebnis ergibt sich nachfolgende Entwicklung des **Eigenkapitals** und der **Eigenkapitalquote** (= Eigenkapital/Bilanzsumme):

	2025	2024	2023
<b>Eigenkapital</b> in TEUR	<b>329</b>	242	97
Veränderung in TEUR	<b>87</b>	145	44
Veränderung in Prozent	<b>36,1</b>	149,9	83,0
Eigenkapitalquote in %	<b>80,1</b>	75,0	37,0

Die **Eigenkapitalquote** hat sich in 2025 durch den Jahresüberschuss von 87 TEUR trotz der um 88 TEUR gestiegenen Bilanzsumme um 5,1 Prozentpunkte verbessert.

Der im Geschäftsjahr 2025 gebildete **Sonderposten für Investitionszuschüsse** resultiert aus dem in 2025 teilweise für Anlagenzugänge verwendeten Zuschuss („KI-Einsatz bei BEF-Alpha“) des Kultusministeriums. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt jährlich in Höhe der als Aufwendungen berücksichtigten Abschreibungen. Da es sich bei den bezuschussten Anlagegütern ausschließlich um geringwertige Wirtschaftsgüter handelte, erfolgte korrespondierend zur GWG-Vollabschreibung auch die vollständige Auflösung des Sonderpostens zum Bilanzstichtag 2025.

Das gesamte **Fremdkapital** und die **Fremdkapitalquote** (Fremdkapital/Bilanzsumme) zeigt die nachfolgende Entwicklung.

	2025	2024	2023
<b>Fremdkapital</b> in TEUR	<b>82</b>	81	165
Veränderung in TEUR	<b>1</b>	-85	45
Veränderung in Prozent	<b>1,3</b>	-51,1	37,5
Fremdkapitalquote in %	<b>19,9</b>	25,0	63,0

Die **Fremdkapitalquote** ist gegenüber dem Vorjahr von 25,0 Prozent auf 19,9 Prozent gesunken. Das Fremdkapital hingegen hat sich in Summe in absoluten Beträgen geringfügig von 81 TEUR auf 82 TEUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 7 TEUR verringert, die sonstigen Verbindlichkeiten hingegen haben sich leicht um 4 TEUR erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen seit Tilgung zu Beginn des Jahres 2019 nicht mehr. Die vereinbarte Kontokorrentlinie von 100 TEUR wurde seither nicht mehr überschritten. In 2025 wies das Kontokorrentkonto wie im Vorjahr ganzjährig einen positiven Saldo aus.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4 TEUR erhöht, was vor allem mit 3 TEUR aus den zum Bilanzstichtag noch nicht verbrauchten und daher erst im Folgejahr bei Verbrauch ertragswirksamen (bzw. ansonsten zurückzuzahlenden) Zuwendungen „KI-Einsatz bei BEF-Alpha“ resultiert.

Die sonstigen Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und haben sich in Summe lediglich um 1 TEUR erhöht. Dabei wurden im Vorjahr gebildete Rückstellungen in Höhe von 29 TEUR verbraucht. Neubildungen im Geschäftsjahr 2025 erfolgten für Abschluss- und Prüfungskosten mit 20 TEUR, für Urlaubs- und Überstundenausgleich mit 8 TEUR sowie für noch ausstehende Nebenkostenabrechnungen mit 2 TEUR.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen für Zahlungseingänge von der Agentur für Arbeit, vom Jobcenter und vom Kultusministerium für Schulungsmaßnahmen, welche erst im Folgejahr ausgeführt werden, haben sich in Saldo um 3 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

### c) Finanzlage

Neben der bereits oben dargestellten Entwicklung des Eigenkapitals stellt die **Liquiditätslage** einen wichtigen Faktor für die Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens dar. Die Liquidität und deren Anteil, bezogen auf die Bilanzsumme (Liquiditätsquote), entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

	2025	2024	2023
<b>Flüssige Mittel</b> in TEUR	<b>329</b>	178	171
Veränderung in TEUR	<b>152</b>	6	43
Veränderung in Prozent	<b>84,8</b>	3,8	33,6
Liquiditätsquote in %	<b>80,1</b>	55,1	65,3

Die **Liquiditätsquote** hat sich trotz der gestiegenen Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr dennoch deutlich um 25,0 Prozentpunkte erhöht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit sichergestellt.

### 3. Tätigkeitsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2025 (Nicht finanzielle Leistungsindikatoren)

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Tätigkeit der Beschäftigungsgesellschaft maßgeblich durch veränderte rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen im Bereich der Integrationskurse geprägt. Insbesondere die im Dezember 2024 erfolgte Änderung der Integrationskursverordnung führte, durch den Wegfall von Wiederholerstunden für Integrationskursberechtigte, zu einem Rückgang der staatlich geförderten Unterrichtsstunden. Gleichzeitig stellte die Kürzung der Haushaltsmittel für Integrationskurse im vorläufigen Bundeshaushalt 2025 ein wesentliches Risiko dar. Diese Entwicklungen gingen mit eingeschränkter Planungssicherheit, reduzierten Kurszuweisungen sowie potenziell sinkenden Einnahmen einher. Vor diesem Hintergrund wurde die Kurs- und Teilnehmerplanung im Wirtschaftsplan bewusst vorsichtig angesetzt.

Die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2025 bestätigte diese vorsichtige Planung teilweise: So wurden insgesamt 122 weniger Einstufungstests durchgeführt als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist zum einen Ausdruck einer moderat gesunkenen Nachfrage nach Sprachkursen, zum anderen aber auch darauf zurückzuführen, dass der in den Vorjahren bestehende Nachholbedarf an Kursplatzzuweisungen weitgehend abgearbeitet werden konnte.

Trotz dieser Rahmenbedingungen konnte die Beschäftigungsgesellschaft flexibel auf Bedarfsveränderungen reagieren und ihr Angebot zielgerichtet anpassen. Insgesamt wurden vier zusätzliche Kurse realisiert, die im Wirtschaftsplan ursprünglich nicht vorgesehen waren. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die frühzeitige Umsetzung eines neuen, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Mai 2025 eingeführten Kursformats für gering literalisierte Personen.

Inhaltlich wurde eine Verschiebung innerhalb des Kursangebotes vorgenommen: Während die Nachfrage nach allgemeinen Integrationskursen zurückging und die Anzahl entsprechender Kurse reduziert wurde, konnte gleichzeitig auf spezifische Zielgruppenbedarfe eingegangen werden. So wurden neben einem Kurs für gering literalisierte Personen auch ein Kurs für Zweitschriftlernende sowie zwei Alphabetisierungskurse durchgeführt. Insgesamt blieb das Angebot an Sprachkursen damit stabil und wurde in einzelnen Segmenten gezielt erweitert.

Die Sprachförderung bildete auch im Jahr 2025 den zentralen Tätigkeitsschwerpunkt der Beschäftigungsgesellschaft. Insgesamt wurden rund 300 Geflüchtete beschult, was einem Rückgang von etwa 50 Teilnehmenden im Vergleich zum Vorjahr und in etwa dem Niveau des Jahres 2023 entspricht. Ein in Konstanz geplanter allgemeiner Integrationskurs bzw. ein Kurs für gering literalisierte Personen konnte aufgrund zu geringer Nachfrage nicht realisiert werden.

Die Umsetzung von Maßnahmen nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) stagnierte im Jahr 2025 – wie bereits in den Vorjahren – auf einem insgesamt niedrigen Niveau. Ursächlich hierfür ist insbesondere der weiterhin hohe Bedarf an Sprachförderangeboten, der aktuell eine höhere Nachfrage sowie eine leichtere Besetzung entsprechender Kurse ermöglicht. Demgegenüber gestaltet sich die Teilnehmergeinnung für AZAV-Maßnahmen weiterhin schwierig. Zwar wurden auf Grundlage kommunizierter Bedarfe neue Maßnahmen konzipiert, zertifiziert und zugelassen, jedoch bleibt die Zuweisung und Besetzung durch die Träger der Grundsicherung herausfordernd. Eine stabile und kontinuierliche Durchführung ist derzeit lediglich für die Maßnahme zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für erwachsene Geflüchtete gewährleistet.

Darüber hinaus zeichnete sich die Beschäftigungsgesellschaft durch eine hohe Flexibilität in der Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren aus. Auf kurzfristigen Bedarf des Amtes für Migration und Integration (AMI) wurden ergänzend zu den regulären Einstufungstests zwei zentrale Testtermine in Singen organisiert. Die anschließende Zuweisung der Teilnehmenden in Kurse aller Sprachkursträger im Landkreis Konstanz erfolgte unmittelbar vor Ort in enger Kooperation mit dem AMI, der Stabsstelle Integration der Stadt Singen, dem Jobcenter sowie der BAMF-Regionalkoordination. Für das Jahr 2026 sind derartige zentrale Einstufungstests nach aktuellem Stand nicht mehr vorgesehen.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2025 durch eine notwendige Balance zwischen vorsichtiger Planung infolge unsicherer Rahmenbedingungen und einer gleichzeitig hohen operativen Flexibilität gekennzeichnet, um auf sich verändernde Bedarfe im Bereich der Integrationsarbeit angemessen reagieren zu können. Aus Sicht der Geschäftsführung verlief das Geschäftsjahr 2025 angesichts der angespannten förderpolitischen Rahmenbedingungen insgesamt zufriedenstellend. Die Beschäftigungsgesellschaft konnte ihren Integrationsauftrag weiterhin verlässlich erfüllen und flexibel auf veränderte Bedarfe reagieren.

#### **4. Organisation**

Als 100-prozentige Tochter des Landkreis Konstanz wird der Gesellschafter durch den Landrat vertreten. Die Geschäftsführung ist gegenüber dem Aufsichtsrat (1 Vorsitzender und 5 Mitglieder aus dem Kreistag) Rechenschaft schuldig. Seit 01.07.2022 führt Frau Mareike Binder die Beschäftigungsgesellschaft als alleinige Geschäftsführerin.

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Die zukünftige Entwicklung der Beschäftigungsgesellschaft wird weiterhin maßgeblich durch die politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsmarktintegration

und Sprachförderung beeinflusst. Für das Jahr 2026 und die Folgejahre ist insgesamt von einer erhöhten Unsicherheit in der Planung und Umsetzung von Sprachkursen auszugehen.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus den fortlaufenden Anpassungen im Bereich der Integrationsförderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Insbesondere die weitere Reduzierung der finanziellen Ausstattung sowie die veränderte Teilnehmerprogression, führen zu verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. In der Praxis bedeutet dies eine geringere Durchschnittsvergütung je Kurs und erhöht damit den wirtschaftlichen Druck auf die Träger. Zusätzlich wirkt sich der Wegfall der Ausstellung von Teilnahmeberechtigungen für bestimmte Personengruppen ab Dezember 2025 dämpfend auf die Nachfrage aus und wird zu einer weiteren Reduzierung der Kursauslastung führen.

Die beschriebenen Sparmaßnahmen im Bereich der Integrations- und Sprachförderung haben jedoch nicht nur betriebswirtschaftliche Auswirkungen auf die Beschäftigungsgesellschaft, sondern auch gesamtgesellschaftliche Folgen. Eine reduzierte Sprachbeschulung erschwert die nachhaltige Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft insgesamt. Fehlende oder unzureichende Sprachkenntnisse stellen eine zentrale Integrationsbarriere dar und führen dazu, dass vorhandene Potenziale nicht genutzt werden können. Daraus können mittel- bis langfristig erhöhte öffentliche Unterstützungsaufwendungen resultieren, etwa durch verlängerte Leistungsbezüge oder einen erhöhten Integrations- und Förderbedarf.

Auch die Entwicklungen im Bereich des Bürgergeldes und die damit einhergehende Förderpraxis der Jobcenter wirken sich auf die Auslastung von Maßnahmen aus. Dabei ist weniger eine einzelne gesetzliche Änderung ausschlaggebend als vielmehr die bereits seit längerem ausgerichtete strategische Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik. Insbesondere durch den von der Bundesagentur für Arbeit kommunizierten „Job-Turbo“ wurde der Fokus auf eine beschleunigte Arbeitsmarktintegration („Work First“-Ansatz) verstärkt. Diese Entwicklung führt nach Ansicht der Geschäftsführung dazu, dass kurzfristige Integrations- und Vermittlungsinstrumente gegenüber längerfristigen Qualifizierungsmaßnahmen tendenziell an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig ist eine zurückhaltendere Zuweisungspraxis zu beobachten, die sich unter anderem in erschwerten Teilnehmerbesetzungen äußert.

Gleichzeitig verdeutlicht die veröffentlichte Bildungsmarktstrategie der Träger der Grundsicherung, dass die Fachkräftesicherung angesichts struktureller Herausforderungen am Arbeitsmarkt weiter an Bedeutung gewinnt. Trotz konjunktureller Schwäche und anhaltender Transformationsprozesse besteht insbesondere in wachstumsstarken Branchen wie dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie im IT-Bereich ein steigender Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Da die Potenziale für einen weiteren Beschäftigungsaufbau insgesamt begrenzt sind, rückt die Qualifizierung von Arbeitsuchenden und Beschäftigten als zentraler Hebel stärker in den Fokus.

Für die Beschäftigungsgesellschaft ergibt sich daraus grundsätzlich eine Chance: Die Bedeutung von Qualifizierung und lebenslangem Lernen wird seitens der Agentur für Arbeit und den Jobcentern ausdrücklich betont. Förderinstrumente wie das Qualifizierungschancengesetz (QCG) sowie die Beschäftigtenförderung könnten perspektivisch an Relevanz gewinnen und neue Zielgruppen für die Beschäftigungsgesellschaft erschließen. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass sich diese strategische Zielsetzung – zumindest kurzfristig – weiterhin nur eingeschränkt in einer erhöhten Zuweisung in AZAV-Maßnahmen widerspiegeln wird. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen dürfte daher auch im Jahr 2026 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau verbleiben.

Ein wesentlicher Entwicklungstrend liegt in der zunehmenden Flexibilisierung von Weiterbildungsangeboten. Hierzu zählen insbesondere digitale und hybride Lernformate sowie modulare Qualifizierungsbausteine, die eine individuellere und bedarfsgerechtere Teilnahme ermöglichen sollen. Für die Beschäftigungsgesellschaft eröffnet dies die Möglichkeit, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und neue, zielgruppenspezifische Formate zu etablieren. Gleichzeitig sind damit jedoch auch Investitions- und Entwicklungsbedarfe verbunden.

Darüber hinaus gewinnt die Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern, Arbeitgebern und öffentlichen Institutionen weiter an Bedeutung. Eine stärkere Verzahnung dieser Akteure kann dazu beitragen, Qualifizierungsangebote enger an den tatsächlichen Fachkräftebedarf auszurichten und Übergänge in Beschäftigung zu verbessern. Die bestehende regionale Vernetzung der Beschäftigungsgesellschaft stellt hierfür eine wichtige Grundlage dar und bietet Potenziale für eine stärkere Einbindung in arbeitsmarktpolitische Strategien.

Ein weiteres wesentliches Risiko besteht in der noch ausstehenden Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Scheinselbstständigkeit von Honorarkräften in der Weiterbildungsbranche. Die derzeit ausgesetzte Regelung bis zum 31.12.2027 schafft zwar kurzfristig Handlungsspielräume, führt jedoch gleichzeitig zu erheblicher Planungsunsicherheit. Die Beschäftigungsgesellschaft hat bereits im Jahr 2024 begonnen, auf diese Entwicklung zu reagieren, indem Dozentinnen und Dozenten verstärkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse übernommen wurden, sofern dies von den Betroffenen gewünscht war. Gleichzeitig besteht weiterhin eine hohe Anzahl an Lehrkräften, die bewusst an einer freiberuflichen Tätigkeit festhalten möchten.

Für die Beschäftigungsgesellschaft ergibt sich daraus ein strukturelles Spannungsfeld: Einerseits besteht die Notwendigkeit, rechtliche Risiken zu minimieren und die Beschäftigungsstrukturen anzupassen, andererseits erschweren die unsicheren Finanzierungsbedingungen sowie die rückläufigen Einnahmeperspektiven die Schaffung zusätzlicher Festanstellungen. Sollte es ab 2028 zu einer restriktiveren Auslegung der Scheinselbstständigkeit kommen, könnte dies zu einem erheblichen Fachkräftengpass im Dozentenbereich sowie zu steigenden Personalkosten führen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Beschäftigungsgesellschaft in einem zunehmend herausfordernden Umfeld bewegt, das durch finanzielle Restriktionen, rechtliche Unsicherheiten und eine veränderte Förderlogik geprägt ist. Gleichzeitig bestehen Chancen in der strategischen Ausrichtung auf Fachkräftesicherung, in der Weiterentwicklung flexibler Bildungsangebote sowie in einer vertieften regionalen Zusammenarbeit. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung wird sein, die vorhandene Flexibilität und Anpassungsfähigkeit weiterhin gezielt zu nutzen, um auf sich verändernde Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können und gleichzeitig die wirtschaftliche Stabilität der Organisation zu sichern.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Geschäftsführung insgesamt eine weiterhin stabile Geschäftsentwicklung bei zugleich anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen. Im Bereich der Sprachförderung wird von einer leicht rückläufigen Teilnehmer- und Kursentwicklung ausgegangen.

Die Beschäftigungsgesellschaft erfüllt als Tochter des Landkreises Konstanz einen zentralen öffentlichen Auftrag im Bereich der Arbeitsmarktintegration und Sprachförderung. Diese enge Anbindung an den Landkreis sowie die bestehenden regionalen Netzwerke, erlauben eine besonders flexible und bedarfsgerechte Steuerung von Angeboten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Arbeit mit besonders unterstützungsbedürftigen Zielgruppen, insbesondere Geflüchteten sowie Personen mit erhöhtem Integrations- und Förderbedarf. Diese Zielgruppen erfordern spezifische, oft niedrigschwellige und

zugleich intensive Unterstützungsangebote, die über standardisierte Bildungsformate hinausgehen. Die Beschäftigungsgesellschaft übernimmt damit eine wichtige ergänzende Funktion im regionalen Bildungs- und Integrationssystem.

Die Umsetzung dieser Aufgaben ist strukturell mit erhöhten Aufwänden verbunden und kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht kostendeckend erfolgen. Integration, Qualifizierung und soziale Stabilisierung sind daher grundsätzlich als Zuschussbereiche zu verstehen. Vor diesem Hintergrund bleibt die finanzielle Unterstützung durch den Landkreis eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Angebote. Sie ist zugleich als Investition in langfristige gesellschaftliche Stabilität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verstehen.

Gleichzeitig leisten diese Investitionen einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region, indem sie die Grundlage für nachhaltige Arbeitsmarktintegration, Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe schaffen.

Singen, 12. Mai 2026



Mareike Binder

Geschäftsführerin



Mandy Hermer

stellv. Geschäftsführerin